

Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 13.05.2025;
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:03 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgervorsteher

Bourjau, Axel

Gemeindevertreterin

Horn, Carmen

Leifels, Christin

Gemeindevertreter

Birkhahn, Andre

Broßmann, Marc

Engelhard, Axel

Gladbach, Thomas

Klaas, Horst-Peter

Kwast, Andreas

Möller, Jan

Müller, Bert

Räth, Markus

Reimer, Holger Peter

Schwieger, Lars

Winkler, Patrick

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Schriftführer

Juhl, Ingmar

Gäste

Seniorenbeirat Büchen

Frau Ongrowski

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Satzel, Nadine

Schankin, Stephanie

Gemeindevertreter

Johannsen, Matthias

Strauer, Florian

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Bürgervorstehers
- 6) Bericht des Bürgermeisters
- 7) Bericht des Seniorenbeirates
- 8) Einwohnerfragestunde
- 9) Vorstellung der Gleichstellungsbeauftragten
- 10) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024
- 11) Jahresabschluss 31.12.2024
- 12) Wahl eines persönlichen Vertreters im Amtsausschuss
- 13) 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Büchen
- 14) Genehmigung des Städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB mit Vereinbarung zur Erschließung, Förderung u. Sicherung der Planung sowie Ablösung u. Verrechnung von Anschlussbeiträgen zum Bebauungsplan Nr. 67" Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel"
- 15) Bebauungsplan Nr. 67 "Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel" für das Gebiet: "Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen - Klein Pampau, nördlich der K 73"
hier: Satzungsbeschluss
- 16) Bebauungsplan Nr. 68 "Teilbereich Theodor-Körner-Straße" für die Grundstücke: "Theodor-Körner-Straße Nr. 12, 14, 16, 18 und 20"

hier: Erneuter Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

- 17) Kalte Beck - Neuer Anschluss an die Berliner Straße
- 18) Projekt Prima - Digitalisierung P+R Bahnhof Büchen - Kooperationsvereinbarung
- 19) Anschaffung eines Fahrzeuges für den gemeindlichen Bauhof
- 20) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgervorsteher Axel Bourjau eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Bourjau beantragt, die TOP 21 und 22 nicht öffentlich zu behandeln.

Beschluss

Die Nichtöffentlichkeit der TOP 21 und 22 wird beschlossen.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Die Gemeinde hat die Notwendigkeit der Pflasterung eines Straßenabschnittes in der Bahnhofstraße im Geltungsbereich des B-Plan 69 beschlossen.

In dem Zusammenhang wurde eine Kostenbeteiligung mit maximal 20 % beschlossen.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung bestehen nicht.

5) **Bericht des Bürgervorstehers**

- 19.03.2025 Tagung des SHGT der Bürgervorsteher in Kiel. Themen waren:
 - o Hybride Sitzungen; die Gemeinden sind aufgefordert, die Möglichkeiten dazu ab 01.01.2027 sicherzustellen.
 - o Änderung des Kommunalverfassungsrechtes
 - o Beschlüsse zur Zweitwohnungssteuer in Orten an der Ostsee wurden aufgehoben
 - o Änderung der Pauschalen bei Flüchtlingen. Es werden aber keine Leerstandskosten mehr bezuschusst.
- 01.04.2025 Jahreshauptversammlung des Fördervereines der Feuerwehr Büchen

- 10.04.2025 Jahrestreffen der Ehrenbürger und Bürger des Jahres in der Priesterkate
- 04.05.2025 Vorstellung der DLRG des neuen Einsatzfahrzeuges auf dem Bürgerplatz in Büchen

Glückwünsche wurden überreicht zu:

- 3 x goldene Hochzeit
- 1 x Diamanthochzeiten
- 1 x eiserne Hochzeit
- 3 x 90. Geburtstag, 1 x 95. Geburtstag, 1 x 100. Geburtstag
- 3 x Begrüßung Neubürger

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 08.07.2025 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal im Bürgerhaus statt.

Des Weiteren findet am 08. und 09.06. das Schützenfest und am 21.06. ein Fest vom Jugendzentrum an der Skateanlage statt.

6) **Bericht des Bürgermeisters**

Am 12.05., am Tag der Kinderbetreuung, ist die Kita Forschnest in Betrieb gegangen. Zunächst mit 4 Betreuungsgruppen. Zum Beginn des neuen Kitajahres, nach den Sommerferien, sollen es dann 7 Gruppen sein. Dann soll auch die Einweihung mit einem Tag der offenen Tür gefeiert werden.

Auch das Waldschwimmbad ist wieder am ersten Freitag im Mai in den Saisonbetrieb gestartet. Als neueste Attraktion konnte ein Schwimmrollstuhl in Betrieb genommen werden, der von Axel-Bourjau-Stiftung gefördert wurde. Mit bereits über 660 verkauften Dauerkarten blickt die Gemeinde zuversichtlich auf eine hoffentlich gute Saison.

Die in den Duschräumen festgestellten Mängel wurden von einem zertifizierten Gutachter bewertet, und für die Saison provisorisch behoben. Zurzeit prüft ein Rechtsanwalt das Gutachten, um einzuschätzen, welche weiteren Schritte sinnvoll wären.

Bereits zum Karfreitag am 18.04. konnte auch der neue Radweg nach Schulendorf für die Öffentlichkeit freigegeben werden. Eine gute Alternative, da für den Sommer die Sanierung der Straße nach Schulendorf geplant wird, die etwa 6-8 Wochen dauern soll. Die genauen Termine stehen noch nicht fest und werden gesondert bekannt gegeben.

Am 05.05. fand im Gerstenring in Pötrau die Grundsteinlegung für den Bau von 90 Wohnungen durch die Sparkasse statt. Davon werden 60 Wohnungen durch Mittel für den sozialen Wohnungsbau gefördert.

Am 09.05. fand das gemeinsame Richtfest für die Neubauten von JUZ und DLRG auf Einladung von Bauherrn Marc Broßmann statt. Schon für den August ist nun die Inbetriebnahme der beiden Häuser in Aussicht gestellt. Nur eine Woche zuvor hat die DLRG bereits ihr neues Einsatzfahrzeug vorgestellt.

Im JUZ laufen derzeit die Vorbereitungen für das Sommerferienprogramm auf Hochtouren. Über 40 Angebote stehen bereits fest. Die mobile Jugendarbeit (Mokja) bietet ab sofort jeden Dienstag von 15 bis 18:00 Uhr Beachvolleyball im

Schwimmbad, und freitags von 15 bis 19:00 Uhr Skate and Chill an der Skaterbahn kostenlos an. In dieser Woche läuft ein Graffitiworkshop gemeinsam mit der Steinaukultur in Vorbereitung auf das Priesterkaten Open-Air.

Das Priesterkaten Open-Air startet dann am 17.05. um 19:00 Uhr in Büchen-Dorf auf der Wiese neben der Priesterkate. Bei freiem Eintritt sind neben den Graffitiunswerken auch die Bands Quiet Girl, Werft und Hentai Destruction zu bewundern.

Die Bewirtung übernimmt die Feuerwehr Büchen-Dorf, die dann auch am 25.05. mit einem Frühschoppen ihr neues Einsatzfahrzeug der Öffentlichkeit vorstellen möchte.

Auch das neue MZF Einsatzfahrzeug der Feuerwehr Büchen ist mittlerweile angekommen und hat schon seine ersten Einsätze hinter sich. Dabei wird es hervorragend gepflegt durch den hauptamtlichen Gerätewart Tobias Lohf, der am 01.04.25 seinen Dienst bei der Gemeinde Büchen angetreten hat. Die Erweiterung des Feuerwehrhauses befindet sich in den letzten Zügen und wird hoffentlich in den nächsten Wochen abgeschlossen sein.

Für die Erweiterung der Bücherei ist eine Förderung durch das Land leider nicht möglich. Daher wird nun ein Förderantrag bei der Aktivregion gestellt, über den dann bei der nächsten Sitzung der Aktiv Region am 19.06. entschieden werden soll.

Die hölzernen Fußgängerbrücken über die Steinau im Kirchenstieg und im Müssener Stieg sind marode. Eine Sperrung im Müssener Stieg konnte nur vermieden werden, weil die Tischlerei Kruska die Brücke kurzfristig und kostenlos repariert hat. Dafür ein herzliches Dankeschön! Es wurde nun ein Ingenieurbüro beauftragt, um Sanierungs- bzw. Neubaumöglichkeiten zu erarbeiten. Zeitgleich bemüht man sich um eventuelle Fördermöglichkeiten.

Im Zuge der Erneuerung der Schulwegplanung konnten erreicht werden, dass 4 Fußgängerüberwege am Kreisel in Pötrau angeordnet wurden, sowie ein weiterer Fußgängerüberweg in der Möllner Str. etwas oberhalb des Sportplatzes. Dort wird auch eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h von der Parkstraße bis zum Sportzentrum angeordnet.

Der Sandweg am Steinaublick wird nach Pfingsten vom Bauhof grundlegend überarbeitet.

Auf dem Grünstreifen vor dem Penny Markt haben wir nun eine Bank aufgestellt, dies wurde nicht nur vom Ehrenbürger Günther Mund immer wieder gefordert, und die Bank wird bereits gut angenommen.

Die PV-Anlage auf dem Bauhof wird am Donnerstag an das Stromnetz angeschlossen und in Betrieb genommen.

Der Kostensatz für die Pauschalleistungen des Wasserwerks für die angeschlossenen Umlandgemeinden wird zum 01.07.25 von 10,10 € auf 14,31 € je Wasserzähler erhöht. Der Preis wurde neu kalkuliert und war seit dem 01.01.2012 unverändert.

Für das im Heideweg gestohlene Ortsschild hat der Kreis Ersatz beschafft. Leider ist die Beschriftung falsch, sodass noch auf die Ersatzlieferung gewartet werden muss.

Für eine 19-jährige italienische Austauschschülerin wird in Büchen noch bis zu den Sommerferien eine Gastfamilie gesucht.

Am 14.05.2025 um 16:00 Uhr tagt der Seniorenbeirat öffentlich im Bürgerhaus.

7) Bericht des Seniorenbeirates

Frau Ongrowski berichtet, von den bislang wahrgenommenen Aufgaben:

- Die Webseite läuft und konnte bislang 2000 Aufrufe verzeichnen
- An Ausschusssitzungen wird teilgenommen
- Die Zusammenarbeit mit der AWO ist gut angelaufen
- Die Flyer wurden gedruckt und verteilt
- Kontakt mit der Gleichstellungsbeauftragten wurde aufgenommen

Folgendes steht an:

- Am 24.06. wird nochmal ein Vortrag von Dr. Lutz Rössler zum Thema Erben und Schenken stattfinden. Diesmal wird der Vortrag noch um das Thema Schiedsrecht ergänzt
- Der Tanztee wird am 08.11. im AWO-Haus stattfinden
- Die persönliche Sprechstunde wurde im Raum an den Eichgräben eingerichtet. Beim ersten Termin kamen bereits 2 Personen, beim zweiten keiner. Die Sprechstunde muss zunächst aber bekannter werden.
- Weiterhin werden für weitere Maßnahmen Sponsoren gesucht
- Hilfen für die Handysprechstunden werden gesucht
- Die Zusammenarbeit mit dem Kreissenorenbeirat wird vorangetrieben
- Die nächste Sitzung des Beirates steht am 14.05. an
- Die Rollatorschulung ist in Arbeit
- Beim Treffen mit der ABB zum Seniorenwohnheim fiel auf, dass die Räumlichkeiten zwar schön und geeignet sind, das geplante Mobiliar aber nicht

8) Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen ergeben sich nicht.

9) Vorstellung der Gleichstellungsbeauftragten

Da die Gleichstellungsbeauftragte Frau Meyer krank ist, wird der TOP auf die nächste Sitzung verschoben.

10) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024

Herr Klaas erhält das Wort. Dieser erläutert, dass die Eröffnungsbilanz die Grundlage für alle nachfolgenden Abschlüsse ist und geht dann im Wesentlichen auf die Vorlage ein. Besonders erklärt er das Zustandekommen der allgemeinen

Rücklage und der Ausgleichsrücklage. Die Beschlussempfehlung wird verlesen.

Beschluss

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024 nebst Anhang und den dazugehörigen Anlagen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und dient damit dem Jahresabschluss zum 31.12.2024 als Grundlage.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Jahresabschluss 31.12.2024

Herr Klaas berichtet, dass auch der Jahresabschluss in den Sitzungen des Finanzausschusses ausgiebig beraten wurde. Der Jahresabschluss fällt gegenüber der ursprünglichen Planung rund 279.000 € besser aus. Die Gründe liegen in Einsparungen im Personalbereich, bei der Bewirtschaftung und der Unterhaltung. Die Beschlussempfehlung wird verlesen.

Beschluss

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wird in der vorliegenden Form beschlossen.
- b) Die Verwendung der Ausgleichsrücklage in Höhe des Jahresfehlbetrags in Höhe von EUR 592.747,84 wird zum Ausgleich des Jahresergebnisses beschlossen.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Wahl eines persönlichen Vertreters im Amtsausschuss

Herr Müller schlägt Herrn Matthias Johannsen vor.

Wahl:

Matthias Johannsen wird als persönlicher Vertreter für Holger Peter Reimer in den Amtsausschuss gewählt.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Büchen

Herr Klaas erläutert kurz den Hintergrund der Änderung der Gebührensatzung.

Beschluss

Die 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Büchen (Feuerwehrgebührensatzung) wird beschlossen.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Genehmigung des Städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB mit Vereinbarung zur Erschließung, Förderung u. Sicherung der Planung sowie Ablösung u. Verrechnung von Anschlussbeiträgen zum Bebauungsplan Nr. 67 "Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel"

Bürgermeister Gabriel erläutert kurz den Hintergrund. Er erklärt, dass die WFL im Wesentlichen alle Kosten der Erschließung übernimmt. Der Rechtsanwalt der Gemeinde hat zu bedenken gegeben, dass aufgrund der Rechtsform der WFL ggf. Unsicherheiten bestehen und die Forderung einer Bürgschaft erfolgen sollte. Dieses Verfahren ist aber unüblich, weswegen mit dem Kreis beraten wurde, dass dieser eine Patronatserklärung abgeben sollte. Lt. der Rechtsabteilung des Kreises ist so eine Erklärung allerdings nicht möglich, der Landrat selbst aber versichert, für die Umsetzung der Verpflichtungen der WFL Sorge zu tragen. Hierzu findet eine Aussprache unter Einbeziehung der Ausführungen von Frau Bierschwall von der WFL statt.

Beschluss

Der am 29.04.2025 beurkundete Städtebauliche Vertrag nach § 11 BauGB mit einer Vereinbarung zur Erschließung, Förderung und Sicherung der Planung sowie zur Ablösung u. Verrechnung von Anschlussbeiträgen zum Bebauungsplan Nr. 67 "Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel" wird unter Verzicht zur Vorlage einer Patronatserklärung gem. § 19 Abs. 4 des Städtebaulichen Vertrages genehmigt.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 2

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Bebauungsplan Nr. 67 "Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel" für das Gebiet: "Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen - Klein Pampau, nördlich der K 73" hier: Satzungsbeschluss

Herr Möller berichtet kurz über die Vorberatung in der Sitzung des Bau-, Wege-

und Umweltausschusses. Dann verliest er ein Statement der Fraktion B90 / Die Grünen, in dem ausgeführt wird, warum gegen die Vorlage gestimmt wird. Es findet eine Aussprache statt, die Fraktionen geben Ihre Statements ab.

Beschluss

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 86 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 67 "Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel" der Gemeinde Büchen für das Gebiet: "Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen Klein Pampau, nördlich der K 73", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
3. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel" ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung und die zusammenfassende Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Gleichzeitig ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan mit Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse [„https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/buechen/wirksame-bauleitplaene“](https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/buechen/wirksame-bauleitplaene) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
19	15	13	2	

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 16) **Bebauungsplan Nr. 68 "Teilbereich Theodor-Körner-Straße" für die Grundstücke: "Theodor-Körner-Straße Nr. 12, 14, 16, 18 und 20"**
hier: Erneuter Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Herr Broßmann erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Herr Möller erklärt, dass im B-Plan geringfügige Änderungen in Bezug auf den Verkehrslärm eingearbeitet werden mussten. Diese Änderungen machen eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich, allerdings nur für die Passagen, die geändert wurden.

Beschluss

1. Die während der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 68 "Teilbereich Theodor-Körner-Straße" der Gemeinde Büchen für die Grundstücke: "Theodor-Körner-Straße Nr. 12, 14, 16, 18 und 20" abgegebenen Stellungnahmen

der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und Naturschutzvereine sowie der Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß den Abwägungsvorschlägen der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 68 "Teilbereich Theodor-Körner-Straße" der Gemeinde Büchen für die Grundstücke: "Theodor-Körner-Straße Nr. 12, 14, 16, 18 und 20" und der Entwurf der geänderten Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der geänderten Begründung sind nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung zu stellen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind elektronisch über die erneute Veröffentlichung zu benachrichtigen. Die erneute Veröffentlichung der Unterlagen ist ortsüblich bekannt zu machen und der Inhalt der Bekanntmachung zusätzlich in das Internet einzustellen. Die nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB sind Stellungnahmen der von der Planung betroffenen Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden erneut einzuholen. Von den Naturschutzverbänden und Naturschutzvereinigungen sind die erneuten Stellungnahmen im Rahmen der allgemeinen Öffentlichkeitsbeteiligung einzuholen. Es können nur Stellungnahmen in Bezug auf die Änderungen und Ergänzungen (Farbige Markierungen) und ihre möglichen Auswirkungen abgegeben werden. Die Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet und die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme wird auf 2 Wochen verkürzt. Hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB hinzuweisen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
19	15	14		

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Marc Broßmann

Nach der Abstimmung wird Herr Broßmann wieder in den Sitzungssaal gerufen.

17) Kalte Beck - Neuer Anschluss an die Berliner Straße

Herr Gabriel erläutert zunächst die Dringlichkeit der Sache. Anhand einer Karte erklärt er die Maßnahme, eine defekte Rohrleitung zurückzubauen und eine neue direktere Rohrleitung zu verlegen. Zum Projekt gehört auch ein anzulegender Weg, der später auch für die Unterhaltung genutzt werden soll. Es findet eine Aussprache statt. Die Kosten der Maßnahme sollen in den Nachtragshaushalt eingestellt werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt den Neuanschluss der „Kalten Beck“ an den vorhandenen RW-Kanal in der Berliner Straße inkl. Aufstauung der „Kalten Beck“ und den Rückbau bzw. das Dämmen der bestehenden Rohrleitung zwischen „Kalte Beck“ und Einleitstelle E24 im Stichkanal.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Projekt Prima - Digitalisierung P+R Bahnhof Büchen - Kooperationsvereinbarung

Herr Gabriel berichtet, dass das Projekt Prima in Büchen das Pilotprojekt der Bahn werden soll, da der Büchener Park & Ride Parkplatz der größte im gesamten HVV-Bereich ist. Es geht um die Digitalisierung und Anbindung der Parkflächen in eine zentrale App, durch die Ticket- und Parkplatzbuchung möglich werden sollen. In Büchen stehen dafür ca. 300.000 € zur Verfügung. Der abzuschließende Kooperationsvertrag liegt der Gemeinde vor. Es findet eine Aussprache statt. Herr Schwieger gibt zu bedenken, dass man in einer Vereinbarung genau darauf achten soll, dass die späteren Bewirtschaftungskosten, die durch die Gemeinde zu tragen sind, nur den Bereich der Hardware betrifft und nicht den der Software. Im Vertrag sollte das Wort „Softwarekomponenten“ gestrichen werden.

Beschluss

Es wird beschlossen, das Thema in den Steuerungsausschuss zur finalen Beratung abzugeben. Dem Ausschuss wird die Ermächtigung erteilt, abschließend zu entscheiden.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19) Anschaffung eines Fahrzeuges für den gemeindlichen Bauhof

Herr Gabriel ergänzt die Vorlage, dass der Bauhof zwischenzeitlich selbst ein gebrauchtes Fahrzeug gefunden hat, das aus einer Insolvenzmasse für 29.000 € gekauft werden könnte. Hinzu kommen dann nur noch Kosten für ein paar Ände-

rungen, so dass die Beschlussempfehlung auf 35.000 € geändert werden kann.

Beschluss

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den geeigneten Pritschenwagen bis zu einer Höhe von 35.000 € anzuschaffen. Die Haushaltsmittel werden über den 1. Nachtragshaushalt bereitgestellt.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

20) Verschiedenes

Herr Klaas weist auf den Beschluss zur Grundsteuer C aus der Sitzung vom 03.12.2024 hin. Der Finanzausschuss hat sich mit dem Thema befasst und durch die Verwaltung wurden ca. 80 Grundstücke ermittelt, die für die Steuer infrage kommen. Er führt weiter über die Beratungen aus dem Finanzausschuss aus und erklärt, dass auch der Bauausschuss damit beschäftigen sollte.

Herr Gabriel gibt zu bedenken, dass rechtliche Fragen teilweise noch nicht geklärt sind. Das Risiko ist derzeit noch sehr hoch, in Klageverfahren zu verlieren und ggf. gar keine Grundsteuer erheben zu können. Hierüber wird beraten. Es besteht Einvernehmlichkeit, dass der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hierüber beraten und entscheiden soll, ob die Einführung der Grundsteuer C weiterverfolgt werden soll.

.....
Axel Bourjau
Vorsitz

.....
Ingmar Juhl
Schriftführung